

Die **Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten** definiert sich vorrangig **aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes**, dort heißt es:

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Gleichstellungsbeauftragte am Gymnasium im PAMINA-Schulzentrum Herxheim

Hiermit möchten wir, Hannah Herrmann und Philine von Heesen, unser Amt der Gleichstellungsbeauftragten vorstellen:

1. Information

- Dauer 4 Jahre (unsere Amtszeit: 01.06.2017-31.05.2021)
- Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

2. Aufgabenfelder

Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, an allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die

1. die Gleichstellung von Frauen und Männern (ausgewogene Beschäftigung beider Geschlechter) oder
 2. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder
 3. den Schutz von weiblichen Beschäftigten vor Belästigungen und sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz
- betreffen, mitzuwirken.

Zu den Maßnahmen zählen unter anderem:

1. Einstellungsverfahren
2. Beförderungen, Höher- oder Herabgruppierungen
3. Versetzungen, Umsetzungen und Abordnungen für mehr als sechs Monate
4. Regelungen über Arbeitszeit
5. Stundenplangestaltung
6. Vertretungsstunden/Aufsichten/Anwesenheitsverpflichtung
7. Schulprofil/Qualitätsentwicklung

Quelle: Landesgleichstellungsgesetz vom 22. Dezember 2015

3. Kontakt

Beschäftigte können sich in allen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Gleichstellungsthemen stehen, ohne Einhaltung des Dienstweges an uns wenden.

Persönlicher Kontakt

oder

E-Mail:

hannah.herrmann@pamina.bildung-rp.de
philine.vonheesen@pamina.bildung-rp.de